



Vereinbarung über den Umgang mit Medien sowie Rauchen, Alkohol und Drogen (Stand 23.06.2026)

Umgang mit Medien

1. Während der gesamten Unterrichtszeit (07:30 – 16:00 Uhr) sind in den Schulgebäuden (Hauptgebäude, Turnhalle, Speiseeinrichtung und WAT-Räume) Handys, Laptops, Smartwatches, Kopfhörer sowie elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ausgeschaltet und in der Schultasche zu verwahren.
Ausnahmen:
 - a. In dringenden Fällen darf mit der Genehmigung der Lehrkraft das Handy genutzt werden.
 - b. Elektronische Geräte, die von Lehrkräften für die Unterrichtsgestaltung benötigt werden, sind erlaubt.
 - c. Das digitale Endgerät wird im Rahmen des Konzeptes „Bring your own device“ (BYOD) genutzt. Näheres regelt die Nutzungsordnung für „Bring your own device“ (BYOD) an der Prinz-von-Homburg-Schule“ (04.10.2023).
2. Die Nutzung generativer KI-Anwendungen ist grundsätzlich untersagt. Generative KI-Anwendungen umfassen Programme, Apps sowie Webseiten, die eigenständig Inhalte generieren können. Zu pädagogischen Zwecken kann deren Nutzung durch die Lehrkraft gestattet werden, wobei die Verwendung ausschließlich auf den Unterricht beschränkt ist.
3. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebs untersagt.
4. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Erziehungsberechtigten, erstellt und verbreitet werden. Weiterhin dürfen beleidigende, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte (jugendgefährdende Schriften) weder aufgerufen, gespeichert oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und seitens der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
5. Die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer und vergleichbare Geräte) ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 10 auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Geräte sind während des Schultages ausgeschaltet und sicher in der Schultasche oder im Rucksack aufzubewahren.

Ausnahmen:

- a. Die Nutzung digitaler Endgeräte zu Unterrichtszwecken ist zulässig, sofern diese durch die Lehrkraft ausdrücklich angeordnet und pädagogisch begleitet wird.
- b. Im Aufenthaltsraum der Prinzenschmiede sowie in der Bibliothek dürfen Schülerinnen und Schüler der Jg. 9-13 digitale Endgeräte während Frei- und Ausfallstunden zur Erledigung schulischer Aufgaben nutzen. Im Mittagsband gilt auch dort das Handyverbot.

c. Außerhalb des Schulgebäudes (z. B. Hof, Bushaltestelle) dürfen die Geräte nach Unterrichtsschluss genutzt werden. In Notfällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat (033970/5178-101 oder -102).

6. Bei Verwendung eigener Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
7. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Netzwerk der Schule aus dem Internet abgerufen werden können.

Sanktionen:

1. Bei erstmaligem Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät von der entsprechenden Lehrkraft eingezogen. Der Schüler/die Schülerin kann sich das Gerät am Ende seines Schultages im Sekretariat abholen. Dies wird dokumentiert.
2. Bei wiederholtem Verstoß muss das Gerät von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.

Bei Weigerung der Herausgabe erfolgt eine Anhörung mit der Klassenleitung und einem Mitglied der Schulleitung. Diese Weigerung stellt eine mutwillige Verletzung der Schulordnung dar. Erfolgt auch nach Anhörung durch die Klassenleitung und einem Mitglied der Schulleitung keine Herausgabe des Gerätes, erhält der Schüler/die Schülerin einen Verweis (§64 Abs. 1 Bbg SchulG).

Rauchen, Alkohol und Drogen

1. Auf dem gesamten Schul- und Sportgelände ist das Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten und der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art verboten.
2. Im Sinne des Jugendschutzes (§ 4 Abs. 3 BbgSchulG) werden nicht volljährige Schülerinnen und Schüler dem Ordnungsamt gemeldet, wenn sie beim Rauchen sowie beim Konsum von Alkohol und Drogen gesehen werden.

Als Schülerin/Schüler der Prinz-von-Homburg-Schule verpflichte ich mich, mich an diese Vereinbarung zu halten.

Name Schüler/in (Druckbuchstaben)

Unterschrift Schüler/in

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift